

**Antworten der CDU Hessen
auf die Wahlprüfsteine
des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V.
Landesverband Hessen**

Unterstützung öffentlicher Bibliotheken

- 1. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass die Arbeit der Bibliotheken Unterstützung und Anerkennung in den jeweils zuständigen Ressorts erfährt? Wie fördert Ihre Partei die Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen und Hochschulen, um die Bibliotheken zukunftssicher zu machen und möglichst vielen Menschen den Zugang zu Wissens- und Bildungsschätzen zu ermöglichen?**

Artikel 5 Grundgesetz und Artikel 13 der Verfassung des Landes Hessen gewährleisten mit der Meinungs- und Pressefreiheit zugleich das Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Bibliotheken sind zentrale Orte für die Realisierung dieses Grundrechts. Zugleich sind die Bibliotheken neben den Schulen und Hochschulen des Landes zentrale Bildungs- und Kultureinrichtungen in mittel- und unmittelbarer Trägerschaft des Landes und der Kommunen. Sie dienen der Aus- und Weiterbildung aller Bürger des Landes, der Pflege des kulturellen Erbes des Landes und der Kommunen, der Lese- und Sprachförderung sowie der kulturellen und sozialen Integration. Die Unterstützung und Anerkennung durch die CDU-geführte Landesregierung drückt sich unter anderem darin aus, dass im zuständigen Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) ein eigenes Referat besteht, das dieses bedeutende Thema bearbeitet.

Für die Finanzierung der Schulbibliotheken in Hessen – im Hinblick auf die sächliche Ausstattung, die Bestückung mit Medien und die personelle Ausstattung – sind in erster Linie die Schulträger verantwortlich. Das Hessische Kultusministerium (HKM) hat bereits im Jahr 2005 gemeinsam mit dem HMWK und dem Deutschen Bibliotheksverband e. V. – Landesverband Hessen e. V. eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, welche die Förderung und Unterstützung von hessischen Schulbibliotheken untermauern soll. Wir begrüßen, dass diese Kooperationsvereinbarung derzeit überarbeitet und in nächster Zeit in aktualisierter Form erneuert werden soll.

Das HKM fördert sowohl mit personellen als auch mit finanziellen Ressourcen Maßnahmen zur Einbindung von Schulbibliotheken in den Unterricht und das Schulprogramm ebenso wie die

Schulung und Förderung von Recherche-, Informations- und Methodenkompetenzen. Wesentlicher Förderaspekt ist die Leseförderung, insbesondere die Anbahnung von Lesefreude und Lesekompetenz. Hierzu besteht auch im HKM ein Referat, das diesen Bereich betreut.

Die Hessischen Landesbibliotheken sind zugleich auch Hochschulbibliotheken und stehen Forschung, Wissenschaft und Bürgern damit gleichermaßen zur Verfügung. Sie profitieren davon, dass die CDU-geführte Landesregierung den hessischen Hochschulen im Rahmen des Hessischen Hochschulpaktes 2016 - 2020 die Rekordsumme von insgesamt 9 Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Diese zentralen wissenschaftlichen Bibliotheken werden wir bei der Digitalisierung fördern.

Insbesondere in ländlichen Regionen werden wir die öffentlichen Bibliotheken als häufig wichtigste kulturelle Einrichtung in vielen Gemeinden besser unterstützen, z. B. durch den weiteren Ausbau des „OnleiheVerbundHessen“.

- 2. Gibt es in Ihrer Partei das Bestreben einen hessenweiten Bibliotheksentwicklungsplan zu initiieren, in dem strategische Ziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hessen allgemein beschrieben werden, der dennoch auf kommunaler Ebene die dezentralen Strukturen der Bibliotheken und Ihre Eigenständigkeit bewahrt und ausreichend berücksichtigt?**
- 3. Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Wahrnehmung und Verankerung der Bibliotheken im Bildungssektor zu stärken?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Für Hessen ist aus Sicht der CDU ein gesonderter Entwicklungsplan nicht erforderlich. Mit dem Hessischen Bibliotheksgesetz war Hessen eines der ersten Länder der Bundesrepublik Deutschland, welches entlang der Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland – Kultur als Staatsziel“ des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2007 die wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken rechtlich abgesichert sowie die bildungspolitischen und kulturellen Aufgaben der Bibliotheken, die Stärkung der Sprach- und Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen bis hin zu den Schulbibliotheken, verbindlich festgeschrieben hat. Mit Thüringen und Sachsen-Anhalt war Hessen somit Vorreiter im Interesse der Bibliotheken. Das Gesetz ist gleichzeitig als Anerkennung ihrer breiten Palette an innovativen Leistungen zu verstehen und wertet die kulturelle und bildungspolitische Rolle dieser Institutionen im Bewusstsein der Öffentlichkeit auf. Es ist die zentrale Grundlage, um die

Wahrnehmung und Verankerung der Bibliotheken im hessischen Bildungssektor weiter zu verstärken.

Die CDU Hessen wird sich in Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksverband und den Kommunen in der kommenden Legislaturperiode für eine Evaluation und Weiterentwicklung des Bibliotheksgesetzes einsetzen.

Förderung der öffentlichen Bibliotheken

4. Wie stellen Sie sich eine angemessene Berücksichtigung der Bibliotheken in der Bildungsfinanzierung vor?

Das Land Hessen nimmt seine Verantwortung für die Gewährleistung einer Grundversorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Bibliotheken durch die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches wahr. Mittel in Höhe von jährlich 1,25 Millionen Euro stehen für die Förderung von Projekten in öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung. Sie werden durch das HMWK vergeben, das sachlich und personell durch die vom Ministerium finanzierte Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken (FÖB) unterstützt wird. Als Beratungsstelle kleinerer kommunaler Büchereien ist diese Einrichtung unerlässlich. Diese Förderstruktur wollen wir beibehalten.

Die bibliotheksspezifischen Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von jährlich 1,25 Millionen Euro für die Förderung öffentlicher Bibliotheken müssen aus Sicht der CDU Hessen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes weiterhin zur Verfügung stehen. Auf diese Weise werden in diesem Jahr insgesamt 76 öffentliche Bibliotheken finanziell unterstützt. Im Hinblick auf die augenblickliche Fördersituation ist eine Erhöhung nach unserer Ansicht nicht erforderlich.

5. Welche Fördermaßnahmen sehen Sie, um die Digitalisierung der Öffentlichen Bibliotheken im ländlichen Raum voranzutreiben?

Die Schwerpunkte der Landesförderung liegen auf der Unterstützung von Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, der Verbesserung der EDV-Ausstattung und der Bestandsergänzung. Die Betreuung und Unterstützung der kommunalen Bibliotheken wird auch künftig durch die

„Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken (FÖB)“ erfolgen, die als eigene Abteilung der Hochschul- und Landesbibliothek Rhein-Main angegliedert ist. Insbesondere in ländlichen Regionen wird die CDU Hessen die öffentlichen Bibliotheken als häufig wichtigste kulturelle Einrichtung in vielen Gemeinden besser unterstützen, z. B. durch den weiteren Ausbau des „OnleiheVerbundHessen“. Der Verbund von derzeit 95 Bibliotheken fördert die Bereitstellung von zeitlich und örtlich unabhängigen Angeboten und überbrückt damit gerade in den ländlicheren Gebieten räumliche Distanzen.

Bibliotheken als starke Einrichtungen für Bildung, als Orte der Teilhabe und Vermittler für Medien- und Informationskompetenz

6. Wie planen Sie, Bibliotheken als Bildungseinrichtungen in bildungspolitische Strategien und Programme des Landes Hessen einzubeziehen und diese strategisch als Teil der Bildungsinfrastruktur fest zu verankern?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

7. Welche Fördermöglichkeiten sehen Sie kurz-, mittel- und langfristig, um Bibliotheken angesichts des rasanten digitalen Wandels bei ihren wichtigen individuellen und gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgaben effektiv zu unterstützen?

Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen.

8. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei im Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung und in welcher Form erfolgt eine Einbindung von Bibliotheken?

Für die CDU Hessen spielt es eine außerordentlich wichtige Rolle, die außerschulische Bildung, insbesondere im kulturellen Bereich, zu fördern. Ohne Bildung gibt es keine Kultur und ohne Kultur keine Bildung. Deshalb unterstützen wir im Rahmen des Programmes „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ auch außerschulische Angebote wie z. B. Bibliotheken und setzen uns so für die kulturelle Entwicklung benachteiligter Kinder und Jugendlicher ein.

Ein weiteres erfolgreiches Beispiel ist der „Kulturkoffer“. Er ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus ganz Hessen kostenlose und kostengünstige kulturelle Angebote. Seit dem Start des Programms im Jahr 2016 hat die Jury aus über 200 Anträgen über 100 Einzelprojekte zur Förderung vorgeschlagen, die das Land Hessen mit insgesamt mehr als 1,5 Millionen Euro gefördert hat. Hier bieten sich vielfältige Anknüpfungspunkte gerade im Hinblick auf die Vermittlung von Literatur.

Um kulturelle Bildung dauerhaft vor Ort anbieten zu können, wollen wir auch Partnerschaften zwischen Schulen und Kultureinrichtungen bzw. Bibliotheken stärken. So sollte eine stärkere Vernetzung und Kooperation bis hin zu möglichen Zusammenschlüssen zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken angestrebt werden.

Schulmediotheken als zentrale Orte für Medienbildung in der Schule

9. Wie planen Sie, die notwendige fachliche Betreuung in Schulmediotheken zu erreichen bzw. zu unterstützen?

Schulbibliotheken sind ein wichtiger Baustein zur Leseförderung und unterstützen die Verbesserung der Lesekompetenz. Sie helfen Schülern bei der selbstständigen Erarbeitung von Kenntnissen und Fähigkeiten. Schulbibliotheken bieten Schülern auch eine erste Gelegenheit zu einer Begegnung mit einer Bibliothek. Sie wecken Neugierde und die Lust auf Literatur. Für die Finanzierung der Schulbibliotheken in Hessen – im Hinblick auf die sächliche Ausstattung, die Bestückung mit Medien und die personelle Ausstattung – sind gleichwohl die Schulträger verantwortlich.

Dennoch begrüßen wir, dass das HKM hat bereits 2005 gemeinsam mit dem HMWK und dem Deutschen Bibliotheksverband – Landesverband Hessen e. V. eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet hat, welche die Förderung und Unterstützung von hessischen Schulbibliotheken untermauern soll. Wir begrüßen, dass diese Kooperationsvereinbarung derzeit überarbeitet und in nächster Zeit in aktualisierter Form erneuert werden soll.

Das HKM fördert sowohl mit personellen als auch mit finanziellen Ressourcen Maßnahmen zur Einbindung von Schulbibliotheken in den Unterricht bzw. das Schulprogramm ebenso wie die Schulung und Förderung von Recherche-, Informations- und Methodenkompetenzen. Zu diesen Maßnahmen zählt die Unterhaltung des „Projektbüros Schulbibliotheken“, das mit landesweiten und konzeptionellen Aufgaben zur Beratung, Konzeption, Aufbau und Organisation von

Schulbibliotheken und Fortbildungen zur medienpädagogischen Einbindung von Schulbibliotheken in den Unterricht betraut ist. Auch die Unterstützung der „Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken e. V.“ ist an dieser Stelle zu nennen. Zusätzlich sind Lehrkräfte an die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken zur pädagogischen Beratung von Schulbibliotheken abgeordnet.

Darüber hinaus findet eine weitreichende Beratung, Fortbildung und Unterstützung bei Fragen zum Themenkomplex „Schulbibliothek und EDV-Programme“ durch die EDV-Servicestelle für Schulbibliotheken, eine dem HKM nachgeordnete Stelle, statt. Die EDV-Servicestelle betreut die hessischen Schulen bei der Auswahl der passenden Schulbibliothekssoftware (u.a. LITTERA) und bietet landesweit Fortbildungen in diesem Bereich an.

10. Wie planen Sie die Einbindung der Schulmediotheken in den DigitalPakt Hessen?

Mit dem „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat man sich darauf verständigt, dass der Bund bis September 2018 auf der Grundlage des gemeinsam entwickelten Eckpunkteentwurfs einen Textvorschlag für die Bund-Länder-Vereinbarung für den Digitalpakt vorlegt. Bis Ende 2018 sollen ein von beiden Seiten akzeptiertes und unterschriftsreifes Vertragswerk entwickelt sowie die erforderlichen grundgesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Bis dahin wollen Bund und Länder auch die letzten offenen Fragen rund um die genauere Finanzierung des Digitalpaktes klären. Eine bessere technische Ausstattung würde auch den Schulmediotheken zugutekommen. Sie sind in den Verhandlungen daher an geeigneter Stelle zu berücksichtigen.

11. Welche Fördermöglichkeiten sehen Sie kurz-, mittel- und langfristig, um Schulen bei der (digitalen) Ausstattung ihrer Schulmediotheken zu unterstützen?

Im Rahmen des Programmes „Schule@Zukunft“ beteiligt sich das Land bereits seit dem Jahr 2001 finanziell an der IT-Ausstattung der Schulen, um landesweit die Sicherstellung einer zeitgemäßen IT-Bildungsinfrastruktur zu fördern. Durch diese freiwillige Leistung trägt die CDU-geführte Landesregierung dazu bei, dass landesweit eine vergleichbare und nachhaltige IT-Ausstattung der Schulen aufgebaut wird, die den aktuellen technischen Anforderungen

entspricht. Dies kann auf Schulebene auch eine verbesserte Ausstattung der Schulmediotheken einschließen.

Bisher wurden über die Medieninitiative jährlich insgesamt rd. 8,6 Millionen Euro Sachmittel zur Verfügung gestellt (darunter 2,75 Millionen Euro für Schulträger im Rahmen von „Schule@Zukunft“ und 4,7 Millionen Euro für pädagogischen IT-Support im Rahmen des Schulbudgets) sowie personelle Ressourcen (ca. 10 Abordnungs-Stellen für Fortbildungs- und Beratungsangebote der Lehrkräfteakademie, ca. 3,5 Stellen für die Fachberatung Medienbildung an den Staatlichen Schulämtern sowie ca. 19,5 Stellen für die pädagogische Leitung der Medienzentren) zur Unterstützung der Schulen eingesetzt. Im Haushalt 2018/2019 stehen weitere Personal- und Sachmittel zum Ausbau der Maßnahmen bereit.

Mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ hat die Kultusministerkonferenz (KMK) am 8. Dezember 2016 ein Handlungskonzept beschlossen, das darstellt, wie Bildung in Deutschland gestaltet werden soll, damit sie den Anforderungen einer immer stärker digitalisierten Welt gerecht wird. Die Länder haben sich darin zu folgenden zentralen Zielen verpflichtet:

- Schaffung von digitaler Infrastruktur an Schulen: „Ziel der KMK ist es, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte.“
- Aufbau von Kompetenzen für die digitale Welt bei Schülern gemäß definiertem Kompetenzrahmen: „Die Länder verpflichten sich dazu, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/19 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sek. I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben zu können.“
- Qualifizierung des Lehrpersonals: „Alle Lehrkräfte müssen selbst über allgemeine Medienkompetenz verfügen und in ihren fachlichen Zuständigkeiten zugleich ‚Medienexperten‘ werden.“

Die CDU Hessen wird sich auch in der kommenden Legislaturperiode entschieden für die weitere Umsetzung dieser Strategie einsetzen.

Mit Abschluss des von der CDU im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankerten Digitalpakts zwischen Bund und Ländern werden zusätzliche Mittel für die Digitalisierung der Schulen und schulischen Bildung zur Verfügung stehen. Ziel der zu treffenden Vereinbarung wird es sein, die

technisch aufeinander abgestimmte (interoperable) digitale Infrastruktur als Grundlage guter Lerninfrastrukturen an Schulen zu schaffen. Nach den Vorstellungen der CDU Hessen sollten dabei etwa die Schulhausvernetzung, die WLAN-Ausleuchtung, Server, standortgebundene Endgeräte, landesweite IT-Lösungen wie Lernplattformen, Schulportale, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen sowie „Schulcloud“-Lösungen gefördert werden. Auf Grundlage der kürzlich vorgestellten Gigabit-Strategie des Landes Hessen sollen bis 2020 60 Prozent der hessischen Haushalte mit bis zu 400 MBit/s im Download versorgt werden. In einem weiteren Schritt sollen bis 2025 insbesondere Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Gemeinsam mit dem Bund und den Landkreisen wurden bereits über 600 Glasfaserprojekte in Angriff genommen. Von 2.000 Schulen steht schon heute rund der Hälfte ein Glasfaseranschluss zur Verfügung. Für den Anschluss weiterer Schulen stellt die CDU-geführte Landesregierung den Schulträgern zusätzliche 20 Millionen Euro zur Verfügung. Dies kommt auch der Anbindung der Schulmediotheken zugute.

Digitalisierung und Erhaltung von schriftlichem Kulturgut, Langzeitarchivierung digitaler Medien

- 12. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Digitalisierung der Bibliotheksbestände in die digitale Strategie des Landes Hessen einzubinden und Digitalisierungsprojekte in Bibliotheken voranzutreiben?**
- 13. Ist Ihre Partei bereit, die finanzielle Förderung der Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut in hessischen Hochschul- und Landesbibliotheken einschließlich der Langzeitarchivierung fortzuführen? Sehen Sie Möglichkeiten, diese Mittel zu erhöhen?**
- 14. Wie unterstützt Ihre Partei Maßnahmen zur Restaurierung und Konservierung schriftlichen Kulturguts in Hessen und wie planen Sie, diese finanziell zu untermauern?**

Die Fragen 12 bis 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Die Digitalisierung an den Hochschulen wird in den kommenden Jahren ein Kernthema der Hochschulpolitik sein, dazu gehört selbstverständlich auch die Digitalisierung in Bibliotheken. Insofern wird dieses Feld auch ein wichtiger Bestandteil der Verhandlungen zum nächsten Hochschulpakt werden und sich insbesondere darin widerspiegeln.

Mit dem bereits laufenden „Programm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts“ verfolgt das Land Hessen das Ziel, dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven und Bibliotheken nachhaltig entgegenzuwirken. In den Jahren 2018 und 2019 stehen an Landesmitteln jeweils 1 Million Euro zur Verfügung, um Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts durchzuführen. Die Mittel können zudem für eine Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes zum Erhalt schriftlichen Kulturgutes genutzt werden. Dies wollen wir fortsetzen.

Seit dem Start der Ausschreibung im Februar dieses Jahres hat das HMWK insgesamt 19 Anträge von Archiven und Bibliotheken auf Zuschüsse für Maßnahmen ausgewählt und fördert sie mit insgesamt rund 750.000 Euro. Damit werden einmalige Bücher, Zeitungen und Archivgut vor dem Zerfall geschützt. Mit weiteren 250.000 Euro aus dem Landesprogramm werden zusätzlich zehn Anträge von Archiven und Bibliotheken zum Originalerhalt aus einem Sonderprogramm der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien mitgefördert.

Um den Bedarf für den Erhalt schriftlichen Kulturguts in Hessen archiv- und bibliotheksübergreifend zu koordinieren, wurde am Hessischen Landesarchiv bereits 2017 eine zentrale „Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH)“ eingerichtet. Sie ist gleichzeitig zentraler Ansprechpartner bei Förderprogrammen des Landes und des Bundes, z. B. der hervorragenden „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)“. Ihre Arbeit wollen wir auch in Zukunft unterstützen, um unser schriftliches Kulturgut langfristig zu schützen und für künftige Generationen zu erhalten.

Die CDU Hessen setzt sich für eine stärkere Vernetzung der hessischen Museen mit Archiven, Bibliotheken und Hochschulen auf digitaler Basis ein, um Sammlungen der Forschung besser zugänglich zu machen und kulturelle und wissenschaftliche Diskurse zu intensivieren. Die Arbeit der Bibliotheken nimmt hierbei eine Schlüsselposition ein.

Finanzielle Unterstützung der wissenschaftlichen Bibliotheken in Hessen im Rahmen des Hessischen Bibliotheksverbundes

15. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um dauerhaft eine leistungsfähige Literatur- und Informationsversorgung sicherzustellen?

Die Hochschulpakete in Hessen sind und bleiben der Eckpfeiler der hessischen Hochschulfinanzierung. Die Hochschulen erhalten über die Laufzeit des Paktes finanzielle

Planungssicherheit. So ist im Zuge des derzeit laufenden hessischen Hochschulpaktes die Rekordsumme von rund 9 Milliarden Euro für die Hochschulen vereinbart worden. Allein im Jahr 2019 wird sich die Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf 1,7 Milliarden Euro belaufen. Dies schließt auch die Unterstützung der wissenschaftlichen Bibliotheken ein, die teilweise zusätzlich mit Blick auf die landesbibliothekarischen Aufgaben als Sondertatbestände an einzelnen Hochschulen verstärkte Berücksichtigung erfahren. Diesen Kurs werden wir beibehalten. Zum Vergleich: Kurz vor Übernahme der Regierungsverantwortung unter Führung der CDU Hessen standen im Jahre 1998 lediglich 963 Millionen Euro zur Verfügung. Als eines von wenigen Ländern hat Hessen zudem die dem Land im Zuge der BAföG-Reform zukommenden Mittel in Höhe von über 80 Millionen Euro pro Jahr vollständig im Hochschulbereich eingesetzt. Zudem erhalten die Hochschulen 92 Millionen Euro pro Jahr zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Die wissenschaftlichen Bibliotheken sind zudem in unterschiedlicher Weise Gegenstand der Zielvereinbarungen der Hochschulen mit dem Land Hessen, z. B. die Etablierung der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. als Forschungsbibliothek mit Modellcharakter oder die Herrichtung einer Teilbereichs-Bibliothek an der Technischen Universität Darmstadt.

16. Welche Möglichkeiten sehen Sie angesichts der gewachsenen Aufgaben des Verbundes und der rapide gestiegenen Kosten, insbesondere bei der Lizenzierung von E-Journals, diese Mittel angemessen zu erhöhen?

Im Rahmen des Projektes „DEAL“ wird das Ziel verfolgt, bundesweite Lizenzverträge für das gesamte Portfolio elektronischer Zeitschriften (E-Journals) großer Wissenschaftsverlage ab dem Lizenzjahr 2017 abzuschließen. Dabei wird eine signifikante Änderung gegenüber dem gegenwärtigen Status Quo bei der Verhandlung, den Inhalten und der Preisgestaltung angestrebt. Durch die Effekte eines Konsortialvertrages auf Bundesebene sollen die einzelnen Einrichtungen finanziell entlastet und der Zugang zu wissenschaftlicher Literatur für die Wissenschaft auf breiter und nachhaltiger Ebene verbessert werden. Zugleich soll eine Open-Access-Komponente implementiert werden.

Ein solcher Abschluss kann nur bundesweit geschehen. Daher unterstützen wir das Projekt „DEAL“ nachhaltig. Eine zusätzliche Finanzierung wird dabei voraussichtlich nicht notwendig sein.

Förderung von Open Access

- 17. Wie wird Ihre Partei die wissenschaftlichen Bibliotheken in Hessen beim Übergang zu Open-Access-Geschäftsmodellen und deren Akzeptanz unterstützen?**
- 18. Wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode gezielt Mittel für das Open-Access-Publizieren bereitstellen?**

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Alle hessischen Hochschulen beschäftigen sich mit den entsprechenden Fragestellungen. Mit dem Programm „Open Access Publizieren“ unterstützt die DFG überdies wissenschaftliche Hochschulen bei der Einrichtung von Publikationsfonds, aus denen die Hochschulen die bei der Veröffentlichung von Artikeln in Open-Access-Zeitschriften anfallenden Publikationsgebühren finanzieren können, sofern Angehörige der Hochschule als „submitting author“ bzw. „corresponding author“ fungieren. Ziel des Programms ist der Aufbau dauerhafter und verlässlicher Strukturen zur Finanzierung von Open-Access-Publikationen.

Die CDU Hessen begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass sich CDU/CSU und SPD auf Bundesebene darauf verständigt haben, eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln sowie offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern zu wollen. Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes sollen regelhaft verpflichtet werden, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen und die entstehenden Overhead-Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen. Dies halten wir grundsätzlich für eine richtige Entscheidung.

Wir unterstützen zudem Bemühungen, eine nationale Kompetenz- und Vernetzungsstelle für „Open Access“ zu etablieren, die Informationsangebote für Wissenschaftler bereithält und den Knotenpunkt eines nationalen Netzwerks bilden könnte.

Bibliotheksgesetz

- 19. Würde Ihre Partei diese Einschränkung [*keine Dokumentationspflicht für Websites*] ändern?**
- 20. Wie steht Ihre Partei zu dem Vorstoß, die öffentlichen Bibliotheken zur Pflichtaufgabe von Städten, Gemeinden und Landkreise zu erklären und dies entsprechend im hessischen Bibliotheksgesetz fest zu verankern?**

Die Fragen 19 und 20 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Das derzeitige Hessische Bibliotheksgesetz besitzt bis Ende 2020 Gültigkeit. Die CDU Hessen wird sich für eine rechtzeitige umfassende Evaluation und die Weiterentwicklung des Gesetzes in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bibliotheksverband e. V. - Landesverband Hessen und den hessischen Kommunen einsetzen.

Die Festschreibung einer Pflichtaufgabe befürworten wir aus Konnexitätsgründen und mit Blick auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht. Das Land Hessen unterstützt seine Kommunen auf vielfältige Art und Weise finanziell und sorgt für eine gute Ausstattung: So sind für den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) Mittel von rund 5 Milliarden Euro im Jahr 2018 sowie 5,2 Milliarden Euro im Jahr 2019 vorgesehen. Dies ist beinahe eine Verdoppelung des Betrages von 2010. Mit dem „Kommunalen Schutzschirm“ wie auch der „Hessenkasse“ wurden zusätzlich erhebliche Mittel eingesetzt, um besonders stark verschuldete Kommunen beim Schuldenabbau zu unterstützen bzw. Kassenkredite zurückzuführen. 90 Prozent der Schutzschirmkommunen haben mittlerweile ausgeglichene Haushalte. Die Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II haben es den Städten und Gemeinden erleichtert, zukunftssträchtige Investitionen vorzuziehen. Damit bestehen aus unserer Sicht im Regelfall ausreichende finanzielle Spielräume, um in kommunaler Trägerschaft auch Bibliotheken zu unterhalten.